Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 240
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 13. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2020)

zum Thema:
Asylzugänge und Abschiebungen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020

und **Antwort** vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 240
vom 13.10.2020
über Asylzugänge und Abschiebungen in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländer sind seitens des Landes Berlin in den ersten 3. Quartalen 2020 abgeschoben worden (bitte ab Juli monatsweise auflisten)?

Zu 1.:
In den ersten 3. Quartalen 2020 sind durch das Land Berlin 719 abgelehnte Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben worden.

Monat	**Anzahl**
Januar - Juni	299
Juli	188
August	89
September	143
Gesamt	719

2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber und sonstige Ausländer sind innerhalb dieses Zeitraums freiwillig aus Berlin in ihre Herkunftsländer bzw. Drittstaaten ausgereist?

Zu 2.:
Bis Ende September 2020 reisten 3.326 Ausländerinnen und Ausländer freiwillig aus.

3. Wie viele Personen aus Drittstaaten haben in Verbindung mit ihrer freiwilligen Ausreise im in den ersten drei Quartalen des Jahres 2020 Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und / oder des Landes erhalten?

Zu 3.:
Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 30. September 2020 haben 208 Personen Fördermittel zur Rückkehrförderung bzw. Integration vor Ort aus Programmen des Bundes und/oder des Landes erhalten.

4. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind in ihre Herkunftsländer und wie viele im Rahmen einer Rücküberstellung gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten überführt worden?

Zu 4.:
Von Januar - September 2020 wurden 661 Ausreisepflichtige in ihre Herkunftsländer und 58 Ausreisepflichtige gemäß Dublin-VO in andere EU-Staaten zurückgeführt.

5. Wie viele als Gefährder eingestufte Drittstaatenangehörige sind in den ersten 3. Quartalen 2020 abgeschoben worden?

Zu 5.:
In den ersten 3 Quartalen 2020 ist ein als Gefährder eingestufter Drittstaatsangehöriger abgeschoben.

6. Wie viele der abgeschobenen Ausländer sind per Charterflug abgeschoben worden?

Zu 6.:
Per Charterflug wurden 545 Personen in dem erfragten Zeitraum zurückgeführt.

7. Wie viele Charterflüge zwecks Abschiebung hat das Land Berlin im 3. Quartal 2020 selbst bzw. hauptverantwortlich organisiert? Welches waren die Zielländer dieser Flüge?

Zu 7.:
Im 3. Quartal wurden 10 durch das Land Berlin organisierte Charterflüge durchgeführt. Die Zielländer der Flüge waren Georgien, Republik Moldau, Libanon, Albanien, Serbien und Pakistan.

8. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer haben sich zum 30.09.2020 in Berlin aufgehalten? Wie viele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber lebten zum 30.09 2019 in Berlin?

Zu 8.:
Zum 30.09.2020 haben sich 14.027 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in Berlin aufgehalten. Davon werden 12.977 wegen fehlender Reisedokumente, aus medizinischen oder sonstigen Gründen geduldet. Der Statistik des Ausländerzentralregisters (AZR) ist zu entnehmen, dass zum Stichtag 30.09.2020 im Bundesland Berlin 48.619 Asylanträge abgelehnt wurden. Da die Statistik bis ins Jahr 1971 zurückreicht, ist diese Zahl von nur eingeschränkter Aussagekraft. Unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens hat ein beträchtlicher Anteil dieser Personen mittlerweile ein Aufenthaltsrecht erhalten.

9. Welches sind die zehn häufigsten Hauptherkunftsländer der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, die sich zum 30.09.2020 in Berlin aufgehalten haben? (Bitte mit Angabe der absoluten Zahl und des Prozentsatzes, welcher auf das jeweilige Land entfällt.)

Zu 9.:
Die 10 häufigsten Herkunftsländer sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

TOP 10 Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen Stand 30. September 2020		
Herkunftsland	**Anzahl**	**Anteil an Gesamtzahl ausreisepflichtiger Personen in Prozent**
ungeklärt	2.019	14,39
Afghanistan	1.389	9,9
Irak	1.246	8,88
Libanon	1.136	8,1
Russische Föderation	985	7,05
Vietnam	707	5,04
Iran	566	4,03
Türkei	538	3,83
Serbien	527	3,76
Moldau	493	3,51

10. Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF vom 01.01.2020 bis zum 30.09.2020 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden (bitte monatsweise auflisten)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

Zu 10.:
In 2020 ist folgende Anzahl von Asylsuchenden nach Berlin verteilt worden:

Monat	**Anzahl**
Januar	572
Februar	436
März	257
April	310
Mai	240
Juni	386
Juli	449
August	248
September	352
insgesamt	3.250

Die häufigsten Herkunftsländer waren Vietnam, Afghanistan, Syrien, Moldau, Türkei, Georgien, Russische Föderation, Irak, Iran und Aserbaidschan.

11. Wie ist das Ergebnis der vom BAMF in den ersten drei Quartalen 2020 bearbeiteten Asylvorgänge für das Land Berlin (bitte die Entscheidungen aufschlüsseln nach Art der zuerkannten Schutzberechtigung bzw. Ablehnung)? Wie viele Asylverfahren von in Berlin aufhältigen Asylbewerbern sind noch offen?

Zu 11.:
Der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind bis 30.09.2020 folgende Zahlen zu entnehmen:

BAMF – Statistik – Land Berlin (Quelle: BAMF, Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für Berlin, 01. Januar 2020 – 30. September 2020)	
Art	**Anzahl**
Asylanträge	5.671
Entscheidungen	6.914
davon asylberechtigt – Art. 16a GG	60
davon schutzberechtigt – Flüchtling	1.124
davon schutzberechtigt – subsidiärer Schutz	694
davon Abschiebungsverbote	221
Asylanträge abgelehnt	2.694
Sonstige Verfahrenserledigung	2.121

Aktuell werden durch die Statistik 1.507 offene Asylverfahren ausgewiesen.

12. Wie viele Personen wurden im 3. Quartal 2020 auf Veranlassung des Landes Berlin in Abschiebehaft genommen?

Zu 12.:
Im 3. Quartal wurde eine Person aus Abschiebungshaft zurückgeführt. Sonstige Statistiken im Zusammenhang mit Abschiebungshaft werden nicht geführt.

13. Weshalb steht das AHEG BE für andere Personen als Gefährder nicht zur Verfügung? Hat dies rechtliche, organisatorische oder politische Gründe? Eignet sich das AHEG BE grundsätzlich für die Unterbringung von Ausländern, die gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 / Nr. 2 AufenthG gesetzlich zwingend in Sicherungshaft zu nehmen sind? Falls ja, weshalb wird die Sicherungshaft seitens des Landes Berlin dann nicht dort vollzogen? Falls nein, warum nicht?

Zu 13.:
Gemäß Weisungslage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport können in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) auch andere vollziehbar Ausreisepflichtige mit besonderem Gefährdungspotenzial untergebracht werden. Die Einrichtung eignet sich grundsätzlich auch für eine Unterbringung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen ohne besonderes Gefährdungspotenzial. Die eng begrenzte Anzahl der Haftplätze soll uneingeschränkt den Ausreisepflichtigen mit besonderem Gefährdungspotenzial vorbehalten werden.

14. Ausweislich des Inhaltsprotokolls der 32. Sitzung des Innenausschusses am 12.11.2018 (dort auf S. 7) führte Staatssekretär Akmann damals aus, es würden neben Gefährdern in den Abschiebegewahrsam am Kirchhainer Damm u.a. auch Straftäter, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden seien und von denen Gefahr ausgehe sowie Personen, die ausgewiesen werden könnten und von denen eine Gefahr ausgehe, aufgenommen. Ist diese Aussage noch aktuell und falls ja, wie viele diesen beiden Gruppen angehörende Personen wurden im Laufe des aktuellen Jahres in der Anstalt im Abschiebegewahrsam untergebracht?

Zu 14.:
Die zitierte Aussage des Staatssekretärs gilt weiterhin. Insgesamt waren sieben Personen im Sinne der Fragestellung im Jahr 2020 in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin untergebracht.

15. Wird das weitgehend leerstehende AHEG BE von anderen Bundesländern genutzt bzw. wird es anderen Bundesländern, etwa über das ZUR im Bundesministerium des Innern, zur Nutzung angeboten? Falls nein, warum unterbleibt das Angebot an andere Bundesländer, die vakanten Plätze zu nutzen, obwohl es bundesweit einen Mangel an Abschiebehaftplätzen gibt?

Zu 15.:
Eine Nutzung der AHEG BE in Amtshilfe und auf Ersuchen anderer Bundesländer ist ausschließlich im Wirkbetrieb vorgesehen. Außerhalb des Wirkbetriebes wird das erforderliche Personal für andere Aufgaben der Polizei Berlin benötigt und eingesetzt. Nach Maßgabe dieser personell begründeten Einschränkungen wird die AHEG BE über die Haftplatzvermittlung des Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) auch den anderen Bundesländern angeboten.

16. Wie stellt sich die Kooperation des Landes Berlin mit dem ZUR aktuell dar? Ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert und ist sie in Dienstanweisungen oder den VAB niedergelegt? Sind in Kooperation mit dem ZUR Erfolge dabei zu verzeichnen, vermehrt Papiere für vollziehbar Ausreisepflichtige zu besorgen?

Zu 16.:
Das Land Berlin kooperiert mit dem ZUR im Rahmen der Passersatzpapierbeschaffung, da das ZUR für einige Staaten zentralisiert die Bearbeitung übernommen hat, sowie im Rahmen der Rückführungsorganisation, auch der freiwilligen Rückkehr, und in Belangen, die die Sicherheit betreffen.
Eine Mitarbeiterin des Landesamtes für Einwanderung (LEA) vertritt ständig das Land Berlin im ZUR. Im Übrigen finden mit den zuständigen Bereichen des ZUR unter Beteiligung aller Bundesländer regelmäßig Expertentreffen bzw. Telefon- oder Videokonferenzen statt, in denen Abstimmungen zwischen ZUR und den am Rückführungsprozess beteiligten Behörden erfolgen.
Eine auf das ZUR bezogene statistische Erfassung der Passersatzpapierbeschaffung erfolgt nicht, so dass eine Aussage zu der Fragestellung nicht getroffen werden kann.

17. Wie hat sich die Möglichkeit von Abschiebungen infolge der Corona-Pandemie im 3. Quartal 2020 entwickelt? Sind noch Einschränkungen wegen reduzierter Transportmöglichkeiten und / oder der Unmöglichkeit, in bestimmte von der Pandemie betroffene Länder / Gebiete abzuschieben, gegeben, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Zu 17.:
Zunächst wird zur Entwicklung der Abschiebungen auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Daran ist erkennbar, dass die Rückführungszahlen nach dem Lockdown wieder angestiegen sind. Die aktuellen Entwicklungen möglicher Einschränkungen wegen der Pandemie sind dynamisch und können daher nicht eingeschätzt werden. Im Moment ist nicht auszuschließen, dass wegen der weltweit gestiegenen Infektionszahlen auch bislang kooperative Staaten erneut Restriktionen bei der Durchführung von Rückführungen einführen.

18. Wie hat sich der Zustrom von Asylbewerbern unter den Pandemiebedingungen im 3. Quartal 2020 in der Tendenz entwickelt? Ist eine Dynamik hin zu einem Niveau, wie es vor Beginn der Pandemie war, erkennbar? Bleibt der Senat bei seiner kürzlich von 600 auf 500 Personen reduzierten Prognose des monatlichen Zustroms von Asylbewerbern?

Zu 18.:
Eine Anpassung der Annahme zum Zugang von Asylsuchenden im Rahmen der Modellrechnung zur Bedarfsprognose erfolgt jährlich auf Grundlage der

Zugangszahlen des vorangegangenen Jahres. In 2019 lag der durchschnittliche Zugang bei ca. 500 Personen im Monat. Wie aus der Antwort zu Frage 10 ersichtlich, liegen die Zugangszahlen im 3. Quartal 2020 zum Teil deutlich darunter. Eine eindeutige Tendenz ist bisher allerdings noch nicht erkennbar. Eine Analyse der Zugangszahlen und eine ggf. notwendige Anpassung der Zugangsprognose erfolgt in 2021.

19. Wie viele der im 3. Quartal neu nach Berlin gekommenen Asylbewerber mussten sich in Quarantäne begeben? Wie viele der in Berlin aufhältigen Asylbewerber insgesamt mussten sich im 3. Quartal 2020 in Quarantäne begeben?

Zu 19.:
86 der im 3. Quartal 2020 neu nach Berlin gekommenen Asylsuchenden mussten sich in Quarantäne begeben.
Eine Erfassung von Quarantänemaßnahmen für Geflüchtete erfolgt für die in den Unterkünften des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) untergebrachten Personen. Hierbei kann es sich um Asylsuchende im laufenden Verfahren handeln sowie um Personen, über deren Asylantrag bereits entschieden wurde. Für 321 Personen in Unterkünften des LAF wurde im 3. Quartal 2020 eine Quarantäne angeordnet, 49 weitere Personen begaben sich freiwillig in Quarantäne.

20. Weshalb erfasst das Land Berlin die Abschiebung von Straftätern nicht statistisch, obwohl sich hieraus gewichtige Erkenntnisse in der Analyse der Anwendung und Umsetzung der §§ 53, 54 AufenthG und für die Kriminalitätsbekämpfung allgemein ergeben? Wer hat nach welchen Kriterien entschieden, Daten hierzu nicht zu erfassen?

Zu 20.:
Es ist nicht erkennbar, welchen Mehrwert die statistische Erfassung der Abschiebung von Straftätern in der Analyse der Anwendung und Umsetzung der §§ 53, 54 AufenthG und für die Kriminalitätsbekämpfung allgemein ergeben soll. Selbst bei der Annahme eines Mehrwertes stände der Erhebungsaufwand in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Es wird statistisch erfasst, wieviel Personen aus der Strafhaft abgeschoben wurden. Dies waren im Jahr 2020 Stand September 2020 106 Personen.

Berlin, den 26. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport